

Sitzung vom 14. November 2001

1735. Anfrage (Amphibienschutz-Konzept)

Kantonsrätin Barbara Marty Kälin, Gossau, hat am 3. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Mitte August 2001 ist der Umweltbericht 2000 des Kantons Zürich erschienen. In Bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz weist der Bericht auf teilweise gegenläufige Entwicklungen hin, bezeichnet jedoch die Situation im Bereich Artenschutz als nach wie vor kritisch. Unter anderem gelten auch Amphibien als Indikatoren für den Zustand des natürlichen Lebensraumes. Die Amphibienbestände sind gemäss Umweltbericht im Kanton Zürich weiterhin grossem Druck ausgesetzt und insgesamt gefährdet. Einen alarmierenden Rückgang des Bestandes haben beispielsweise die Geburtshelferkröten erfahren (Umweltbericht 2000, S. 95). Diese Situation ist auch deshalb bedrohlich, weil verlässliche Angaben von Bestandesschwankungen über Zeiträume von mehreren Dutzend Jahren und wissenschaftlich fundierte Untersuchungen zu den Bestandeseentwicklungen fehlen.

Trotz der sich seit langem abzeichnenden alarmierenden Situation im Bereich Artenschutz, die nun im aktuellen Umweltbericht bestätigt wird, wurde in den Neunzigerjahren auf Kosten des Naturschutzes und speziell auch des Amphibienschutzes gespart. Veraltete Amphibienschutzanlagen wurden nicht ersetzt und stark befahrene Strassen ohne genügenden Schutz belassen, sodass während der Frühjahrswanderungen viele Tiere überfahren werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton Zürich seit 1992 bis heute an welchen Orten zu Gunsten des Amphibienschutzes ergriffen, und mit welchem Ergebnis?
2. Mit den bisher ergriffenen Massnahmen wurde das Ziel der Erhaltung einer gesunden Amphibienpopulation aller einheimischen Arten offensichtlich nicht erreicht. Was sind nach Ansicht des Regierungsrates die Gründe, dass der Rückgang des Amphibienbestandes nicht gebremst werden konnte? Finanzielle? Unzweckmässige oder ungenügende Massnahmen? Zerstörung von Lebensraum? Andere Gründe? Wenn ja, welche?
3. Erachtet der Regierungsrat angesichts der alarmierenden Situation die bisherigen Anstrengungen im Bereich Amphibienschutz ebenfalls als ungenügend oder unzweckmässig, und ist er bereit, den Amphibienbestand wirksamer zu schützen?
4. Welche konkreten Ziele setzt der Regierungsrat für die nächsten vier Jahre bezüglich Schutz des Amphibienbestandes? Mit welchen Massnahmen gedenkt er diese Ziele zu erreichen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Marty Kälin, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat misst dem Schutz der Arten, wie im Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich (NSGK) festgehalten, eine wesentliche Bedeutung zu. Gemäss NSGK sind Hauptziele des Artenschutzes, die heimischen Tier- und Pflanzenarten so zu erhalten und zu fördern, dass

- seltene und heute bedrohte Arten in langfristig gesicherten Beständen vorkommen,
- häufige Arten weiterhin häufig und verbreitet sind,
- die genetische Vielfalt gesichert wird.

Um die beschränkt verfügbaren Mittel gezielt einsetzen zu können, hat die Fachstelle Naturschutz die prioritär zu schützenden Arten im Kanton Zürich ermittelt. Der Amphibienschutz ist nur ein Teil des Artenschutzes. Da aber die Amphibien bereits seit 1966 bundesrechtlich geschützt sind, hat der Kanton schon früh etwas, im Vergleich zu anderen Artengruppen viel, für ihre Erhaltung unternommen.

Es wurden im Wesentlichen folgende Massnahmen ergriffen:

a) Seit 1970 unterstützt und koordiniert die Fachstelle Naturschutz die frühjährlichen Amphibienschutzaktionen an Strassen, 2001 waren es 47 Zugstellen. Viele lokale Naturschutzorganisationen leisten dabei einen sehr wertvollen und unentgeltlichen Einsatz. Eini-

ge seit 30 Jahren dokumentierte Zugstellen zeigen, dass damit Amphibienpopulationen auf hohem Bestandesniveau erhalten werden können, so beispielsweise am Harlacherweiher in Regensdorf mit über 6000 Erdkröten.

b) Seit 1975 baute der Kanton an dafür geeigneten Strassenabschnitten elf Amphibienschutzanlagen mit Durchlässen. Diese Massnahme ist verhältnismässig kostenintensiv. Nach anfänglich mässigem Erfolg hat sich die Wirksamkeit mit der Weiterentwicklung der Anlagen verbessert.

c) Amphibienschutzanlagen werden in Gestaltungsplänen für den Kiesabbau berücksichtigt: Während des Abbaus werden Wanderbiotope, in der Endgestaltung dauernd zu erhaltende Amphibien-Lebensräumen ausgeschieden. Diese Massnahme wird mit zunehmender Umsetzung von Gestaltungsplänen künftig vermehrt wirksam.

d) Amphibienschutzanlagen werden bei der Pflege und Gestaltung von Naturschutzgebieten besonders berücksichtigt. Dabei wurde besonders der Laubfrosch in seinen Schwerpunktgebieten Thurtal, Uster/ Greifensee und Reusstal durch Schaffen und Aufwerten von geeigneten Laichgewässern erfolgreich gefördert.

e) 1998 startete die Fachstelle Naturschutz zusätzlich ein Mehrjahres-Amphibienschutzprogramm. Dabei werden insbesondere Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgewertet (Vollzug der Amphibienlaichgebiets-Verordnung des Bundes vom 15. Juni 2001, SR 451.34). Die integrierte Erfolgskontrolle zeigt eine gute Wirksamkeit der Massnahmen auf.

Die einzelnen Amphibienarten weisen eine unterschiedliche Bestandessituation auf. Vom Bestandesrückgang betroffen sind vor allem anspruchsvolle Arten, die z.B. auf dynamische Lebensräume wie Flussauen oder Kiesgrubenbiotope angewiesen sind. Dazu gehören Kreuzkröte, Laubfrosch, Geburtshelferkröte und Gelbbauchunke. Als Hauptursache für den Bestandesrückgang ist der Lebensraumverlust zu nennen. Kiesgruben bilden Ersatzlebensräume für verschwundene Flussauen mit ihrem reichen Angebot an verschiedenen Auen- und Pionierstandorten, so auch für Amphibien. Seit den Sechzigerjahren mit einem Bestandeshoch der Amphibien sind viele Kiesgrubenbiotope verschwunden. Der neuere, industriell betriebene Kiesabbau bietet den Amphibien weniger geeignete Lebensräume. Die in den Gestaltungsplänen ausgeschiedenen Naturschutzflächen kommen erst später mit der Endgestaltung voll zum Tragen. Infolge dieses Lebensraumverlustes, insbesondere von geeigneten Laichgewässern, entstanden zunehmend isolierte Populationen mit einem erhöhten Aussterberisiko. Zum Teil sind die Ursachen aber noch zu wenig bekannt, z.B. beim Rückgang der Geburtshelferkröte.

2001 hat der Bund das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung mit dazugehöriger Verordnung erlassen. Die Kantone sind verpflichtet, die notwendigen Schutz- und Unterhaltmassnahmen zu treffen. Im Rahmen des mehrjährigen Amphibienschutzprogramms (vgl. oben lit. e) hat die Fachstelle Naturschutz 29, vor allem nationale Amphibienlaichgebiete aufgewertet. Gegenwärtig werden besondere Aktionspläne für Laubfrosch, Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammmolch ausgearbeitet.

Mit diesen Instrumenten will der Kanton die Amphibien wirksamer schützen. Die finanziellen Aufwendungen müssen sich jedoch nach den jährlich verfügbaren Voranschlagsmitteln richten und in einem ausgewogenen Verhältnis zu den übrigen Naturschutzaufgaben stehen.

Erklärtes Ziel ist die Erhaltung aller Amphibienarten im Kanton Zürich in überlebensfähigen Populationen. Dies bedeutet realistisch nicht, dass die Bestandessituation der Sechzigerjahre angestrebt oder dass alle Arten überall mit Hilfsmassnahmen gefördert werden sollen. Vielmehr sollen die Förderungsmassnahmen auf jene Arten konzentriert werden, für deren Erhaltung der Kanton Zürich eine besondere Verantwortung trägt. Dies sind in erster Priorität: Laubfrosch, Kreuzkröte, Kammmolch, Geburtshelferkröte und Teichmolch. Die verfügbaren Mittel sollen auf Grund von artspezifischen Aktionsplänen gezielt für diese Arten und konzentriert auf ihre Schwerpunktgebiete eingesetzt werden. Daneben sind der Vollzug der Amphibienlaichgebietsverordnung weiterzuführen und insbesondere weitere Amphibienlaichgebiete aufzuwerten.

Im Rahmen von laufenden Grossprojekten an der Thur (Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung) und an der Glatt (Gestaltung Altläufe der Glatt) sollen die Möglichkeiten zur Förderung der Amphibienfauna intensiv genutzt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi